

Schiedsrichter in Oberösterreich

Ing. Günter Bauer
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
Telefon: 0732 / 7720 – 13646
E-Mail: guenter.bauer@ooe.gv.at

Themen

- Aktivitäten seitens der Kontrollbehörde
- Zuständige Behörden (Schiedsrichter)
- Rechtliche Umsetzung

Aktivitäten seitens der Kontrollbehörde

- Seit Inkrafttreten von REACH bis jetzt:
 - Grundlegende Auskünfte und Informationen im Rahmen von Inspektionen und Telefonaten, vorwiegend über die Themen
 - Vorregistrierung
 - Definitionen, Pflichten durch REACH
 - Sicherheitsdatenblatt

Aktivitäten seitens der Kontrollbehörde

- Neuerungen im Sicherheitsdatenblatt:
 - Neue Kriterien für die Ausstellung (z.B. PBT-Stoffe)
 - Punkt 1: E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das SDB zuständig ist, ist anzugeben
 - Punkt 1: Erreichbarkeit der Notrufnummer muss bekanntgegeben werden
 - Punkt 2 wird zu Punkt 3
 - Punkt 3 wird zu Punkt 2
 - Viele Änderungen sind an das Erfordernis der Registrierung und des Stoffsicherheitsberichtes gebunden und derzeit noch nicht relevant

Aktivitäten seitens der Kontrollbehörde

- Vorgesehene Aktivitäten:
 - Grundlegende Informationen zu sämtlichen Inhalten von REACH
 - Ab 2009 wird die Einhaltung der Vorregistrierungs- bzw. Registrierungspflichten zu prüfen sein
 - Exakte Überwachungsschwerpunkte und Prioritätensetzungen müssen erst in Arbeitskreissitzungen mit den anderen Bundesländern und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ausgearbeitet werden

Aktivitäten seitens der Kontrollbehörde

- Gelbe Karte – rote Karte – wann ?
 - Bundesweite Koordination noch ausständig
 - Gelbe Karte → entspricht Ermahnung (voraussichtlich nach § 46 (5) ChemG 2008) → bei kleineren Mängeln im SDB oder bei Informationsübermittlung
 - Rote Karte → könnte im weitesten Sinne mit einer Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde verglichen werden → kann z.B. bei der Missachtung der Registrierungspflicht zur Anwendung kommen
 - (Maßnahmen dienen immer nur der Mängelbehebung und Herstellung des rechtmäßigen Zustandes und sind natürlich in keiner Weise mit einem Ausschluss wie beim Fußball gleichzusetzen)

Behörden (Schiedsrichter)

- ECHA (Europäische Agentur für chemische Stoffe):
 - Neuer Akteur auf Behördenseite
 - zuständig für Großteil der Anforderungen unter REACH (Datenempfänger, Bewertung von Stoffen, Zulassung von Stoffen)
 - Besteht aus div. Gremien, die von Vertretern der Mitgliedsstaaten zusammengesetzt werden

Behörden (Schiedsrichter)

- BMLFUW mit Umweltbundesamt:
 - Koordination der Vertretung Österreichs in Verwaltungsgremien der ECHA
 - Mitwirkung beim Stoff-Bewertungsprogramm
 - Koordination der REACH-Belange in Österreich (REACH-Plattform)
 - Österreichischer REACH-Helpdesk unter www.reachhelpdesk.at

Behörden (Schiedsrichter)

- Chemikalieninspektion (Landeshauptmann):
 - Überprüfung der Einhaltung der REACH-Bestimmungen im eigenen Bundesland
 - Teil der EU-weiten Überwachung (Schwerpunkte, Hinweise anderer Behörden)
 - Teilnehmer am Arbeitskreis REACH-Plattform zum entsprechenden Informations- und Meinungsaustausch

Rechtliche Umsetzung

- Mit dem Chemikaliengesetz 2008:
 - liegt derzeit als Entwurf vor
 - Einbau der EU-Verordnung REACH in das österreichische Rechtssystem
 - Vollzugszuständigkeiten sind unverändert beim Landeshauptmann und beim Zoll
 - Sanktionierbarkeit der REACH-Vorschriften in Österreich

Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit !